Kriterien

zur Aufnahme und Verbleib von Leistungssporttreibenden in die Trainingsgruppen
des Leistungsstützpunkts Kiel und der Trainingsgemeinschaft Kiel

Die Trainingsgruppen am Leistungsstützpunkt des Kreisschwimmverbandes Kiel (KSV Kiel) und in der Trainingsgemeinschaft Kiel (LSP/TG Kiel) dienen der Förderung von motivierten und talentierten Leistungssporttreibenden aus den Zuständigkeitsbereichen des KSV Kiel.

1. Allgemeine Anforderungen

Als allgemein verbindliche Anforderungen an die Athlet*innen der Trainingsgruppen gelten folgende Kriterien:

- Mitglied und Startrecht in einem Verein des KSV KIEL oder des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes (SHSV)
- Sportgesundheit (aktueller, von einem Facharzt ausgestellter Nachweis liegt beim Verein vor)
- Empfehlung des verantwortlichen Landestrainers oder des LSP/TG-Trainerteams, bzw. über Sichtungsmaßnahmen des KSV.
- Ab AK 13: Nachweis über die erfolgreiche Ausführung des NADA-E-Learning-Seminars im aktuellen Jahr (http://www.gemeinsam-gegen-doping.de). Dazu ist eine Kopie des erworbenen Zertifikats beim LSP-Trainer einzureichen.
- Teilnahme an Wettkämpfen der LSP/TG-Trainingsgruppe (TG); ggf. auch mit Übernachtung. Der Wettkampfkalender des LSP/TG Kiel wird zweimal jährlich jeweils vor der Lenkungsausschusssitzung zwischen dem Trainerteam LSP/TG Kiel und den Vereinen abgestimmt.
- Führen und ggfs. zyklische Abgabe einer Trainingsdokumentation, sofern dies vom LSP/TG-Trainer vorgegeben wird.
- Teilnahme an Trainingslagern, bzw. Trainingsmaßnahmen der Trainingsgruppen auch in den Schulferien
- Positive sportliche Gesamtentwicklung
- Teilnahme an verbandsinternen Leistungsüberprüfungen an Land und im Wasser
- Selbstständige Mitarbeit
- Leistungssportgerechtes Verhalten.

2. Allgemeine Nominierungskriterien

- Für die Nominierung der Sporttreibenden je Trainingsgruppe gilt:

  1. Mitglied im Landeskader des SHSV (NOP, JMK, D2-D4)
  2. Erfüllung der SHSV-Normkriterien

- Für die Nominierung der Sporttreibenden je Trainingsgruppe des LSP müssen die Anforderungen an
  - die Altersklasse und
  - die Voraussetzungen
  - die geforderte, wöchentliche Trainingshäufigkeit, abweichende Absprachen mit dem Trainerteam sind möglich.

  der jeweiligen Trainingsgruppe erfüllt werden.

- Verbleiben danach noch freie Plätze in den jeweiligen Trainingsgruppen, können diese gemäß folgender Kriterien aufgefüllt werden:

  - Erfolge bei SHSV(Jahrgangs-) Meisterschaften (Becken / Freiwasser)
  - positive sportliche Perspektive

- Die Aufteilung in die jeweiligen Trainingsgruppen erfolgt zum Ende der Saison. Sporttreibende, die nach dem 31. August eines Jahres geboren sind, können nach den Kriterien des nächstjüngeren Jahrganges bewertet werden.

- Vereine, Eltern und Sporttreibende werden über den aktuellen Stand der Kriterienerfüllung im Laufe der Saison durch den zuständigen LSP/TG-Trainer informiert.

3. Verbleib im und Ausschluss aus LSP oder TG

- Auf das Recht des Verbleibs in den Trainingsgruppen von LSP und TG besteht für Sporttreibende grundsätzlich kein Anspruch.

- Sporttreibenden ist ein Verbleib in den Trainingsgruppen von LSP und TG nur so lange möglich, wie die Kapazitäten in den einzelnen Trainingsgruppen dies zulassen. Das bedeutet, dass Sporttreibende ggf. auch während einer laufenden Saison dazu aufgefordert werden können, LSP oder TG zu verlassen.

- Die Trainer*innen am LSP sind befugt, aus sportfachlicher Sicht über das Ende der Verweildauer von Sporttreibenden an LSP oder TG zu entscheiden.

- Darüber hinaus können die Trainer*innen am LSP einen Verbleib in den Trainingsgruppen von LSP und TG auch dann ausschließen, wenn Sporttreibende sich wiederholt den Anweisungen des Trainerteams oder des Hallenpersonals widersetzen, durch ihr Verhalten sich und andere gefährden und / oder das Training der Trainingsgruppen wiederholt behindern.

- Neben dem Mittel des Ausschlusses können Trainer*innen am LSP bei leichteren Verstößen auch auf mildere disziplinarische Maßnahmen, einschließlich der Möglichkeit der Erteilung eines Verweises zurückzugreifen.

- Sporttreibende können beim Vorstand des KSV schriftlich Einspruch gegen den disziplinarischen Entscheid der Trainer*innen einlegen.

- Sporttreibende können darüber hinaus nach vorheriger Anhörung durch den Vorstand des KSV mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder dieses Organs bei folgenden Tatbeständen aus LSP und TG ausgeschlossen werden:
  - bei grobem unsportlichem Verhalten oder bei LSP und TG und/oder vereinsschädigendem Verhalten.
  - bei unehrenhaften Handlungen.

  Zu einer Anhörung können Sporttreibende eine Begleitperson mitbringen. Für minderjährige Sporttreibende kann darüber hinaus die Anhörung in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters stattfinden.

- Der Bescheid über den Ausschluss ist dem/der Sporttreibenden mit Begründung per Einschreiben mit Rückschein zuzustellen.

- Gegen den Ausschluss aus LSP und TG steht dem/der Sporttreibenden (bei Minderjährigen dem gesetzlichen Vertreter), binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Entscheidung der Einspruch beim Vorstand des KSV zu. Der Bescheid gilt als zugegangen mit dem Tag der Zustellung des Einschreibens an die letzte LSP und TG bekannten Adresse des Betroffenen. Bis zur Entscheidung des Vorstands des KSV, ruhen die Rechte des/der Sporttreibenden von LSP und TG.

- Einsprüche müssen einem Schiedsgericht vorgelegt werden. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Vertreter*innen der Mitgliedsvereine des KSV-Kiel. Die 3 Vertreter*innen des Schiedsgerichts dürfen keine Vorstandsmitglieder sein und müssen aus drei unterschiedlichen KSV-Mitgliedsvereinen kommen. Sie müssen Ihre Entscheidung binnen 4 Wochen nach Eingang des Einspruchs beim Vorstand des KSV fällen.

- Scheiden Sporttreibende aus LSP/TG aus, sind sie verpflichtet, alle LSP- und TG-eigenen Gegenstände zurückzugeben, sowie ggf. erhaltene Vorschüsse abzurechnen und auszugleichen.

4. Besondere Bestimmungen

- Sporttreibende, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des KSV-Kiel sind, dürfen innerhalb des KSV-Kiel keinen Vereinswechsel vornehmen, solange sie am LSP/TG-Kiel trainieren, es sei denn, alle an dem Vereinswechsel beteiligten Vereine erklären schriftlich gegenüber dem Vorstand des KSV-Kiel ihr Einverständnis. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss des Sporttreibenden aus dem LSP/TG-Kiel. Eine Wiederaufnahme des Trainings am LSP/TG-Kiel ist danach frühestens erst wieder ein Jahr nach dem vollzogenen Vereinswechsel möglich.

5. Inkrafttreten

- Diese Kriterien sind in der vorliegenden Form am 09.04.2025 von der KSV-Mitgliederversammlung beschlossen worden und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Steffen Weber
KSV-Vorsitzender

Kiel, den 09.04.2025